

Lese-Recht-Schreib-Training

Vorab ist es wichtig für Sie zu wissen, dass die Diagnose einer Lese-Rechtschreibstörung nur durch Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gestellt werden kann. Für individuellen Förderunterricht und Nachteilsausgleich in der Schule sowie eine ganzheitliche außerschulische Förderung ist die genaue Diagnostik besonders wichtig. Im Vorfeld der Diagnose empfehlen wir Ihnen die enge Abstimmung mit Schule und Lehrern.

Das angebotene Training bei uns, stellt eine erste vorsorgende Chance dar, um sich der Probleme des Schreibens und Lesens Ihres Kindes anzunehmen. Es ist immer verlaufsfördernd und sinnvoll Probleme dieser Art schnellstmöglich zu begreifen und zu behandeln.

Der Schulalltag Ihres Kindes ist rasant und anspruchsvoll. Schnell stellt sich das Gefühl der Machtlosigkeit ein. Belastend wirkt sich dies nicht nur auf den Familienalltag aus. Betroffene Kinder- und Jugendliche verlieren schnell den roten Faden in der Schule, empfinden sich selbst als „dumm“, ziehen sich zurück. Alles dreht sich nur noch um Versagensängste!

Aus diesem Grund bedarf unser Training einer individuellen Betreuung. Daher wird es nur als Einzeltraining angeboten. Insgesamt besteht das Programm aus 12 Terminen. 2 Sitzungen werden zu Beginn für eine gezielte Problemdiagnostik genutzt. Hierzu zählt auch das genaue Ansehen der Schulunterlagen sowie die Integration der Eltern in den Prozess. Folgend wird Ihr Kind an 10 Terminen mit Hilfe einer fachkundigen Anleitung seine Fähigkeiten gezielt trainieren. Tipps und Tricks zur Problemlösung gehören selbstverständlich zum Training dazu. Dauer je Termin beträgt 60 Min.

Termine werden bei Kontaktaufnahme, individuell vergeben.

Einzeltermin: 60,00 €

Die Zahlung der angebotenen Leistungen erfolgt bar am Tag des durchgeführten Angebotes. Gern vereinbaren wir auch eine Ratenzahlung. Sprechen Sie uns einfach an! Wenn wir das unterschriebene Anmeldeformular (per Fax oder Post) erhalten haben, gilt der Termin als verbindlich. Erfolgt nach Zustandekommen des Vertrages und spätestens drei Tage vorher keine Absage, berechnen wir den vereinbarten Preis.